

**Zeitschrift:** Visit : Magazin der Pro Senectute Kanton Zürich  
**Herausgeber:** Pro Senectute Kanton Zürich  
**Band:** - (2012)  
**Heft:** 1

**Artikel:** Die Gemeinden stehen in der Pflicht  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-818828>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 30.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die Gemeinden stehen in der Pflicht

**BOB//** Wohin kann man sich wenden, wenn man Pflege oder Entlastung braucht? Das im Jahr 2010 in Kraft getretene Zürcher Pflegegesetz nimmt die Gemeinden in die Verantwortung, dem aktuellen und zukünftigen Pflegebedarf und dem Bedarf an stationärem Wohnraum für die ältere Bevölkerung zu begegnen und die notwendigen Ressourcen bereitzustellen. Der Kanton wurde von etlichen Aufgaben entlastet.

In Bezug auf die Gesundheitsversorgung heisst das:

- > Dem Grundsatz «ambulant vor stationär» wird Rechnung getragen. Die Selbstständigkeit und Verantwortung von Personen mit Pflege- und Betreuungsbedarf soll gefördert, erhalten und unterstützt werden. Stationäre Aufenthalte sind möglichst zu vermeiden oder sollen hinausgezögert werden. Pflegeheimaustritte nach Hause sind zu unterstützen.
- > Die 171 Gemeinden im Kanton Zürich sind verantwortlich für die Umsetzung dieser Ziele des Pflegegesetzes. Die Zuständigkeit für die ambulante, Langzeit-, Akut- und Übergangspflege liegt bei ihnen.
- > Ebenso liegt der Betrieb und die Planung geeigneter ambulanter oder stationärer Pflege- oder Entlastungsmöglichkeiten und von Angeboten im Bereich der Prävention im Verantwortungsbereich der Gemeinden. Hierzu sind Versorgungskonzepte vorzulegen, die der Bevölkerungsentwicklung Rechnung tragen.
- > Diese Konzepte sind alle vier Jahre zu überprüfen, und die Angebote sind den aktuellen Bedürfnissen und Entwicklungen anzupassen.
- > Jede Gemeinde ist verpflichtet, eine Stelle zu bezeichnen, die Auskunft über das Angebot der Leistungserbringer erteilt. Das heisst, die Einwohnerinnen und Einwohner wissen, wohin sie sich in Zusammenhang mit

Pflegeunterstützung und Entlastung in ihrer Gemeinde wenden können. Die Gemeinden sind daran, diese Stellen einzurichten.

## Planungsinstrument von Pro Senectute Kanton Zürich

Mit einem Raster «Konzept Pflegeversorgung gemäss Pflegegesetz des Kantons Zürich» wurde von Mitarbeitenden der Gemeinwesenarbeit ein Arbeitsinstrument entwickelt, mit dem Gemeinden Unterstützung geboten wurde. Dieses Raster für ein Versorgungskonzept ermöglichte es den Gemeinden, die wesentlichen Fragestellungen aufzulisten, die in einem Konzept Pflegeversorgung zu beantworten sind. Die Mitarbeitenden von Pro Senectute Kanton Zürich bieten dazu weiterhin fachliche Beratung an. Sie konnten zudem erwirken, dass in mehreren Regionen die Konzepte gemeinsam erstellt wurden.

An den durchgeführten Arbeitstagungen mit den Zuständigen von Behörden und aus der Verwaltung konnten anstehende Themen wie die Akut- und Übergangspflege, das Pflegeplatzangebot sowie Pflege-/Betreuungsplätze für die Gerontopsychiatrie (Alterspsychiatrie) oder für an Demenz erkrankte Menschen angesprochen werden. Probleme, die nur oder besser regional angegangen und gelöst werden.

Gestützt auf dieses Raster haben bereits mehr als die Hälfte der Gemeinden ihre Versorgungskonzepte erarbeitet.

## //INFORMATIONEN

Pro Senectute Kanton Zürich, Fachstelle Gemeinwesenarbeit, Martin Heusser, Ruedi Hotz, Forchstrasse 145, Postfach, 8032 Zürich, Tel. 058 451 51 48, 058 451 51 94, [martin.heusser@zh.pro-senectute.ch](mailto:martin.heusser@zh.pro-senectute.ch), [ruedi.hotz@zh.pro-senectute.ch](mailto:ruedi.hotz@zh.pro-senectute.ch)

## //ANLAUFSTELLEN FÜR PFLEGE UND ENTLASTUNG

### Gemeinnützige Spitäx

Jede Gemeinde im Kanton Zürich ist verpflichtet, ihrer Wohnbevölkerung Spitäx-Leistungen zur Verfügung zu stellen. Diese umfassen alle Leistungen für Personen jeglichen Alters mit allen gesundheitlichen Einschränkungen. Täglich von 7 bis 22 Uhr. Auf [www.spitexzh.ch](http://www.spitexzh.ch) vorort finden Sie die Telefonnummern und Adressen aller gemeinnützigen Spitäxorganisationen im Kanton Zürich.

### Private Spitäx

> Private Spitäx-Organisationen dürfen «Wunschleistungen» anbieten, die selbst bezahlt werden müssen. Die pflegerischen Leistungen werden von den Krankenkassen übernommen, sofern die entsprechende Spitäx-Organisation von den Krankenkassen anerkannt ist.

> Eine Dienstleistung von Pro Senectute Kanton Zürich: Perle, Begleitung und Betreuung im Alltag, [www.zh.pro-senectute.ch/perle](http://www.zh.pro-senectute.ch/perle). Adressen auf der Rückseite dieses Hefts.

### Stadt Winterthur

Überblick über die Angebote an Wohn- und Betreuungsformen, [www.soziales-winterthur.ch](http://www.soziales-winterthur.ch) > Alter und Pflege, Tel. 052 267 53 99.

### Stadt Zürich

> Kompetenzzentrum für Fragen des Wohnens, der Betreuung und der Pflege im Alter, Beratungsstelle Wohnen im Alter (WiA): Asylstrasse 130, 8032 Zürich, Tel. 044 388 21 21, [www.stadt-zuerich.ch/wohnenimalter](http://www.stadt-zuerich.ch/wohnenimalter).

> Hausbesuche SiL (Sozialmedizinische individuelle Lösungen) ist ein eng mit der Memory-Klinik Entlisberg verknüpftes Angebot. Die Mitarbeitenden von SiL besuchen die Klientinnen und Klienten und ihre Angehörigen zu Hause. Tel. 043 495 18 18, [www.stadt-zuerich.ch/gud](http://www.stadt-zuerich.ch/gud) > Hausbesuche SiL.

### Sozialberatung

Die kostenlose Sozialberatung von Pro Senectute Kanton Zürich kann Ihnen bei Fragen rund um Pflege und Entlastung weiterhelfen. Adressen auf der Rückseite dieses Hefts.